



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Finanzierungen des Landes NÖ im
Wirkungsbereich des Bundes**

Bericht 10 | 2012

Finanzierungen des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes
Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Grundlagen	2
3.	Gebarungsumfang	3
4.	Finanzierungsformen	4
5.	Projekte und Maßnahmen	6
6.	Evaluierung	30

Finanzierungen des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes Zusammenfassung

In Niederösterreich wurden Vorhaben im Wirkungsbereich des Bundes zunehmend mit finanziellen Beiträgen des Landes NÖ realisiert.

Der Landesrechnungshof erhob daher das Gebarungsvolumen solcher Vorhaben in den Jahren 2005 bis 2010. Ziel der Querschnittsprüfung war es, den Umfang und die unterschiedlichen Formen der finanziellen Beiträge des Landes NÖ, deren Refinanzierung sowie die Interessen des Landes NÖ an der Verwirklichung von Projekten des Bundes in Niederösterreich zu ermitteln und übersichtlich darzustellen. Dieser Überblick sollte weiterhin evident gehalten werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 5. Juni 2012 großteils zu, die acht Empfehlungen umzusetzen und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen. So wurden bereits ein neuer Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB und die als Basis für die Refinanzierung notwendigen Mietverträge mit den Nutzern des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln abgeschlossen.

In den Jahren 2005 bis 2010 wickelte das Land NÖ ein Gebarungsvolumen in Höhe von insgesamt rund 1.143 Millionen Euro zu 40 Projekten bzw. Maßnahmen im Wirkungsbereich des Bundes ab. Dieses Gebarungsvolumen wurde bzw. wird zu 49 Prozent hauptsächlich über Einnahmen aus Mieten refinanziert.

Die finanziellen Beiträge des Landes NÖ flossen überwiegend in die Bereiche Bildung und Wissenschaft (28 Prozent), Verkehr (51 Prozent) sowie Innere Ordnung und Sicherheit (14 Prozent).

Damit unterstützte das Land NÖ im Einklang mit dem NÖ Landesentwicklungskonzept auch die Erreichung gesamtstaatlicher Ziele Österreichs, wie etwa die in der EU vereinbarte Steigerung der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (F&E-Quote). Studien belegten ökonomische Effekte der Donau Universität Krems in Österreich und Niederösterreich. Auch andere Projekte sollten angemessen evaluiert werden.

Im Hinblick auf die Stabilität des Landeshaushalts war außerdem verstärkt auf eine Refinanzierung der vom Land NÖ geleisteten Beiträge zu achten. Insbesondere bei Objekten, die ausschließlich für spezielle Aufgaben anderer Gebietskörperschaften errichtet wurden, ist von Haus aus eine vollständige Refinanzierung der Kosten zu gewährleisten. Dafür waren die Mindestlauf-

zeiten von Mietverträgen aufeinander abzustimmen sowie die Mietverträge für das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln abzuschließen.

Der Rechnungsabschluss 2010 wies einen Rückstand bei der Refundierung der Personalkosten für Lehrer an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen von rund 4,3 Millionen Euro aus, die der Bund auf Grund eingefrorener Budgetmittel nicht ersetzte. Das Land NÖ sollte weiterhin auf den im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Ersatz dieser Kosten durch den Bund hinwirken. Der Bedarf an Lehrern im allgemeinen Pflichtschulbereich sollte jedoch möglichst im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne gedeckt werden, um zusätzliche Ausgaben für das Land NÖ zu vermeiden.

1. Prüfungsgegenstand

Vorhaben im Wirkungsbereich des Bundes sowie ihm zuzurechnender Organisationen (wie ÖBB oder ASFINAG) werden zunehmend mit finanziellen Beiträgen der Länder realisiert.

Der Landesrechnungshof erhob daher das Gebarungsvolumen solcher Vorhaben in den Jahren 2005 bis 2010. Ziel der Querschnittsprüfung war es, den Umfang und die unterschiedlichen Formen der finanziellen Beiträge des Landes NÖ, deren Refinanzierung sowie die Interessen des Landes NÖ an der Verwirklichung von Projekten des Bundes in Niederösterreich zu ermitteln und übersichtlich darzustellen.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, werden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Prüfungsmethode

Der Landesrechnungshof führte die Erhebungen mit einem Fragebogen bei allen 58 Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung durch und ermittelte für die Jahre 2005 bis 2010 folgende Daten:

- Finanzieller Gesamtumfang
- Finanzieller Beitrag des Landes NÖ
- Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges
- Art, Umfang und Dauer der Refinanzierung
- Art der Finanzierung durch das Land NÖ
- Maßgebliche Grundlagen, Beschlüsse bzw. Vereinbarungen

Außerdem wertete das Prüfungsteam die Bezug habenden Unterlagen (Rechenwerke, Verträge) aus und führte strukturierte Interviews.

Elf Abteilungen meldeten insgesamt 40 Projekte bzw. Maßnahmen. Die restlichen 47 Abteilungen gaben Leermeldungen ab. Eine vertiefte Überprüfung der 40 Projekte erfolgte auf Grund des Gebarungsumfanges von rund 1.143 Millionen Euro und umfangreicher Unterlagen nicht. Die Ergebnisse beruhten auf den zum Prüfungszeitpunkt vorgefundenen Daten und Rahmenbedingungen. Der Landesrechnungshof behielt sich daher gesonderte Überprüfungen vor, sofern nicht bereits ohnehin ein Bericht des Rechnungshofs vorliegt, wie betreffend das Institute of Science and Technology – Austria oder die Nebenbahnen der ÖBB (Berichte Reihe Bund 2009/1 oder 2011/9).

2. Grundlagen

Für die Querschnittsprüfung waren neben gesetzlichen Grundlagen auch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Bund, dem Land NÖ und allenfalls weiteren Beteiligten (zB Gemeinden, Gesellschaften) maßgebend. Sie bildeten die Grundlage für den finanziellen Beitrag des Landes NÖ.

Da die Erhebungen alle Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung umfassten, waren auch alle Mitglieder der NÖ Landesregierung davon betroffen.

Teilweise waren mehrere Stellen für die Abwicklung eines solchen Projekts zuständig, beispielsweise bei Bauvorhaben.

Bundes-Verfassungsgesetz und Finanzverfassung

Die Art 10 bis 15 B-VG legen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und den Ländern fest. So fallen zB die Universitäten und höheren Schulen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder das Verkehrswesen grundsätzlich in Gesetzgebung und Vollziehung in den Wirkungsbereich des Bundes.

Den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, haben alle Gebietskörperschaften in der Regel selbst zu tragen. Das bestimmt das Finanzverfassungsgesetz 1948 (§ 2), das die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt.

Art 15a-Vereinbarungen

Nach Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz können Bund und Länder untereinander Vereinbarungen über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereichs schließen.

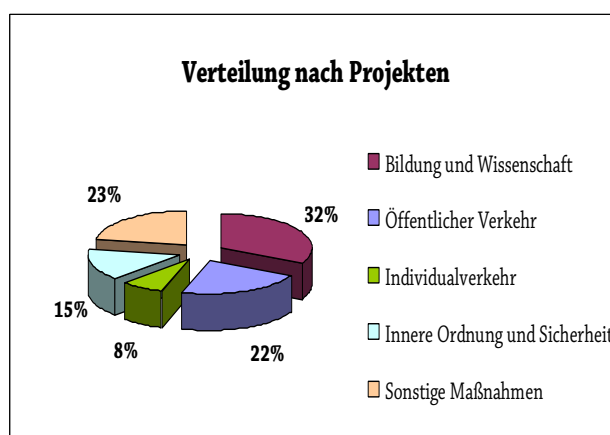
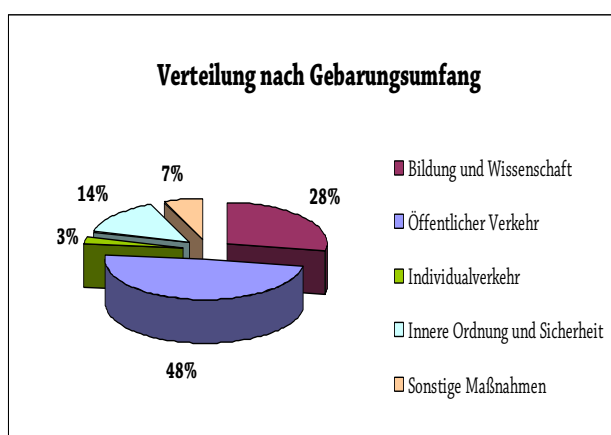
Gesetze

In einigen Fällen bestehen eigene Gesetze, wie zB das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004, BGBl I 2004/22), welche die rechtlichen Grundlagen für die gemeinsame Finanzierung eines Vorhabens bildet.

3. Gebarungsumfang

Projekte und Maßnahmen im Wirkungsbereich des Bundes 2005 bis 2010 mit Finanzierungen durch das Land NÖ		
Bereich	Gebarungsumfang in Mio. Euro	Anzahl der Projekte und Maßnahmen
Bildung und Wissenschaft	320,65	13
Öffentlicher Verkehr	556,41	9
Individualverkehr	28,95	3
Innere Ordnung und Sicherheit	162,93	6
Sonstige Maßnahmen	74,47	9
Gesamt	1.143,41	40

Das Land NÖ leistete in den Jahren 2005 bis 2010 finanzielle Beiträge zu 40 Projekten bzw. Maßnahmen im Wirkungsbereich des Bundes mit einem Gebarungsumfang von insgesamt rund 1.143,41 Millionen Euro. Diese verteilen sich nach Gebarungsumfang und Anzahl der Projekte wie folgt auf die Gebarungsgruppen des Voranschlags:



Der Gebarungsumfang der finanziellen Beiträge stellte auf Basis des Rechnungsjahrs 2010 einen Anteil von rund 15 Prozent des Landeshaushalts und von rund 40 Prozent der Ermessensausgaben des Landes NÖ dar.

Das NÖ Landesentwicklungskonzept legt die wesentlichen sektoralen Themen für die strategische Entwicklung Niederösterreichs fest.

Der dargestellte Gebarungsumfang beinhaltet nur die direkten Projektausgaben, die Kosten des Landes NÖ für die rechtliche und verwaltungstechnische Abwicklung wurden nicht erhoben.

Damit ermöglichte das Land NÖ nachhaltige Investitionen insbesondere in den öffentlichen Verkehr, in Bildung und Wissenschaft sowie in die Innere Ordnung und Sicherheit. Diese deckten sich mit wesentlichen Themen des NÖ Landesentwicklungskonzepts. Außerdem trugen die finanziellen Beiträge des Landes NÖ dazu bei, die mit Blick auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gesteckten gesamtstaatlichen Ziele Österreichs zu erreichen.

Im Hinblick auf den Finanzausgleich empfahl der Landesrechnungshof, die von ihm erstellte Übersicht über die finanziellen Beiträge des Landes NÖ und die damit finanzierten Projekte bzw. Maßnahmen evident zu halten. Dafür sind die gemäß der Vorschrift „Finanzierungen“ bereits vorgesehenen Meldungen um die finanziellen Beiträge des Landes NÖ zu Vorhaben im Wirkungsbereich des Bundes zu ergänzen.

Ergebnis 1

Die finanziellen Beiträge des Landes NÖ zu Projekten im Wirkungsbereich des Bundes sollen bei der Abteilung Finanzen F1 evident gehalten werden. Dafür ist die bestehende Vorschrift „Finanzierungen“ zu ergänzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird Folge geleistet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4. Finanzierungsformen

Die finanziellen Beiträge des Landes NÖ waren je nach Projekt unterschiedlich gestaltet. Teilweise fielen lediglich einmalige Zahlungen an oder es entstanden längerfristige Verpflichtungen, wobei unterschiedliche Finanzierungsformen auch kombiniert wurden.

Direkte Finanzierung aus dem Landesbudget

Bei der direkten Finanzierung (Direktfinanzierung) erfolgte die sofortige und vollständige Finanzierung aus dem Voranschlag des Landes NÖ und zwar einerseits durch einmalige Finanzierungsbeiträge sowie andererseits durch mehrjährige Förder- oder Leistungsvereinbarungen.

Leasingfinanzierung

Beim Leasing beschafft und finanziert der Leasinggeber bewegliche bzw. unbewegliche Wirtschaftsgüter, die dem Leasingnehmer gegen Entgelt zur Nutzung überlassen werden. Diese Finanzierungsform verteilt die finanziellen Belastungen über einen längeren Zeitraum. Die jährlich zu leistenden Annuitäten schränken den finanziellen Rahmen in diesem Zeitraum ein.

Als Annuität wird die Rückzahlungsrate einer Finanzierung bezeichnet. Sie setzt sich aus einem Anteil zur Kapitaltilgung und Zinsentilgung zusammen.

Finanzierung über ausgegliederte Einrichtungen

Die finanziellen Beiträge des Landes NÖ liefen auch über ausgegliederte Einrichtungen des Landes NÖ, insbesondere über die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ oder die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) und waren häufig mit Förderungen, Mietverträgen oder Haftungen gekoppelt. Diese belasteten mit entsprechenden Beträgen den jährlichen Landeshaushalt oder erhöhten das Haftungsvolumen des Landes NÖ.

Haftungen des Landes NÖ

Die Haftung des Landes NÖ für Darlehen, die von anderen Rechtsträgern aufgenommen wurden, verbesserten deren Konditionen, was dem Projekt finanziell zugute kam und den Landeshaushalt nicht unmittelbar mit Ausgaben belastete. Die Haftungsübernahmen waren häufig mit Förderungen des Landes NÖ verbunden und erhöhten das Gebarungsrisiko. Daher kann keine konkrete Einschätzung der tatsächlichen künftigen Belastung für das Landesbudget erfolgen.

Der Landesrechnungshof bemerkte, dass das Land NÖ vermehrt mehrjährige Finanzierungsformen einsetzte. Außerdem stellte er fest, dass sich die finanziellen Beiträge des Landes NÖ durch den Bund bzw. durch sonstige Projektträger insgesamt zu rund 49 Prozent refinanzierten. In der Regel wurde die Refinanzierung zB über Mieten über 15 bis 25 Jahre längerfristig angelegt.

Im Hinblick auf die Stabilität des Landeshaushalts empfahl der Landesrechnungshof, verstärkt auf eine Refinanzierung der vom Land NÖ geleisteten Beiträge und eine Rückführung des Gebarungsrisikos zu achten.

Ergebnis 2

Im Hinblick auf die Stabilität des Landeshaushalts ist verstärkt auf eine Refinanzierung der finanziellen Beiträge des Landes NÖ und auf eine Rückführung des Gebarungsrisikos zu achten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird Folge geleistet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5. Projekte und Maßnahmen

Dem Landesrechnungshof wurden folgende Projekte genannt, die nach Maßgabe der von ihm eingesehenen Unterlagen sowie gruppiert nach Bildung und Wissenschaft, Verkehr, Innere Ordnung und Sicherheit sowie sonstige Maßnahmen kurz dargestellt werden.

5.1 Bildung und Wissenschaft

Rund 28 Prozent des Gebarungsvolumens von rund 1.143 Millionen Euro flossen in den Bereich Bildung und Wissenschaft, auf den rund 32 Prozent der 40 Projekte entfielen.

5.1.1 Universitäre Einrichtungen

Im Jahr 2000 startete die Europäische Union die bis 2010 ausgerichtete Lisbon-Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, welche im Jahr 2010 von der Strategie „Europa 2020“ abgelöst wurde.

Beide Strategien streben einen Anteil der Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (F&E-Quote) an. In Österreich stieg diese F&E-Quote laut Statistischem Jahrbuch 2012 von 1,90 Prozent im Jahr 1999 auf 2,73 Prozent im Jahr 2009, womit Österreich deutlich über den EU-Werten des Jahres 2009 liegt (EU-15 2,05 %, EU-25 1,94 %, EU-27 1,90 %).

*EU-15: Mitgliedsstaaten vor der Osterweiterung
EU-25: Stand 2006
Mitgliedsstaaten ohne Bulgarien und Rumänien*

Das Land NÖ schuf durch eine Reihe von Standorten eine Wissenschaftsachse in Niederösterreich.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die in Forschung und experimentelle Entwicklung investierten finanziellen Mittel des Landes NÖ nachhaltig wirken konnten, weil sie dazu beitrugen, die F&E-Quote in Österreich zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Universitätszentrum Krems (Donau-Universität)

Die Basis für die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) bildete eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land NÖ aus dem Jahre 1994. Diese legte die grundsätzliche Kostenteilung fest, wonach das Land NÖ folgende Kosten übernahm:

- Bereitstellung des Grundstücks mit betriebsbereiten Räumlichkeiten sowie funktionstüchtigen Neben- und Außenanlagen.
- Übergabe der Möblierung, Geräteausstattung und Bibliothek sowie Deckung des daraus erwachsenden Ersatz- und Erneuerungsbedarfs in der technologisch jeweils aktuellen Form.
- Übernahme des Instandhaltungs- und Gebäudebetriebsaufwands einschließlich des daraus resultierenden Personalaufwands (Hauspersonal).

Im Rahmen des Ausbaus des Universitätszentrums folgten weitere Vereinbarungen und das Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung Krems (DUK-Gesetz 2004, BGBl I 2004/22) vom 1. April 2004:

- Die Vereinbarungen bezüglich Erweiterungen der Landesbeteiligung für den Altbaubereich auf Grund einer Ausweitung des Leistungsangebots legte die pauschale Deckung des Ersatz- und Erneuerungsbedarfs mit rund 73.000 Euro wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex fest. Dieser Betrag wurde direkt über das Landesbudget finanziert.
- Die Finanzierung der Erweiterungen erfolgte über Leasing. Laut „Bericht 2010 der Leasingverbindlichkeiten und Schuldeneinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der Fonds“ leistete das Land NÖ für den Campus Krems zum Stichtag 31. Dezember 2010 Leasingraten von insgesamt rund 61,4 Millionen Euro, die sich durch weitere Ausbaumaßnahmen entsprechend erhöhen. Die letzte Leasingrate war zum Prüfungszeitpunkt im Jahr 2030 fällig.

- Die Förderverträge und Zusatzvereinbarungen der Jahre 2004 bis 2008 wurden mit 1. Jänner 2009 durch den Förder- und Kooperationsvertrag zwischen dem Land NÖ und der Donau-Universität Krems abgelöst. Dieser bestimmte vier Abstimmungs- und sechs Kooperationsbereiche und förderte die Erbringung der vereinbarten Leistungen rückwirkend für das Jahr 2008 und 2009 mit jeweils rund 2,2 Millionen Euro sowie ab dem Jahr 2010 wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex mit maximal 3,5 Millionen Euro jährlich.

Institute of Science and Technology – Austria

Das Institute of Science and Technology – Austria wurde vom Bund mit dem I.S.T. Austria Gesetz, BGBl I 2006/69, als juristische Person öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit für folgende Ziele der Spitzenforschung errichtet (siehe dazu den Bericht des Rechnungshofs „Institute of Science and Technology – Austria“ Reihe Bund 2009/1):

- Weitere Steigerung der Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich,
- Erschließung neuer Forschungsfelder,
- hochwertige Postgraduiertenausbildung,
- Orientierung auf Verwertungsperspektiven,
- Impulse für die Wirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Struktur.

In der zwischen dem Bund und dem Land NÖ abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria (BGBl I 2006/107; Landtagsbeschluss vom 27. April 2006), verpflichtete sich das Land NÖ zu folgenden wesentlichen Leistungen:

- Bereitstellung des Grundstücks in Klosterneuburg – Maria Gugging samt der darauf bestehenden Gebäuden im Gesamtausmaß von 178.971 m².
- Investitionen in die Gebäude sowie in die Infrastruktur im Gesamtbetrag von 80 Millionen Euro netto. Für diesen Bereich besteht Vorsteuerabzug.

Die Budgetübersicht mit 12. April 2011 auf Preisbasis Februar 2011 wies voraussichtliche Errichtungskosten von rund 99,22 Millionen Euro netto aus. Die Mehrkosten von rund 19,22 Millionen Euro wurden mit einer Valorisierung (Mai 2006 auf Februar 2011) von rund 9,2 Millionen Euro, mit Ausgleichsmaßnahmen zur Energieeffizienz von rund 6,5 Millionen Euro und einem Zusatzbudget der NÖ Landesregierung von rund 3,5 Millionen Euro begründet. Der Großteil des Vorprojekts und ein kleiner Teil des

Hauptprojekts waren abgerechnet. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Mietmodell).

- Außerdem sieht ein Fördervertrag zwischen dem Land NÖ und dem Institute of Science and Technology – Austria inklusive Zusatzvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ (Regierungsbeschluss von 9. Dezember 2008) eine wertbeständige Fördersumme von maximal zwei Millionen Euro pro Jahr für die Nutzung und den Betrieb des Standorts vor.
- Ein Betrag von insgesamt maximal acht Millionen Euro ist für das eigene Facility Management vorgesehen. Eine entsprechende Abgrenzung zu den Leistungen der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ ist Bestandteil des Fördervertrags.
- Für die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindungen stellte das Land NÖ rund 1,5 Millionen Euro bereit.

Universitäts- und Forschungszentrum Tulln

Das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln nahm im Verlauf des Jahres 2011 seinen Betrieb auf. Auf dem rund 15.000 m² großen Areal befassten sich Arbeitsgruppen der Universität für Bodenkultur Wien und des Austrian Institute of Technology (Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft der Republik Österreich und der Industriellenvereinigung Österreich) mit den Bereichen Bioressourcen, nachwachsende Rohstoffe und biobasierte Technologien. Damit sollte eine Konzentration von universitären und außeruniversitären Entwicklungsbereichen geschaffen werden.

Der NÖ Landtag stellte dafür inklusive des Rahmenvertrags und der Zusatzvereinbarungen eine Investitionssumme von bis zu rund 45 Millionen Euro (netto) zur Verfügung (Landtagsbeschluss vom 24. Mai 2007). Die Finanzierung erfolgte über die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Dafür war eine rund 58-prozentige Refinanzierung durch die beteiligten Partner vorgesehen. Die tatsächlichen Errichtungskosten wurden inklusive Valorisierung und Investitionen in die Ökologie und Energieeffizienz von rund vier Millionen Euro mit rund 64 Millionen Euro angegeben. Eine Endabrechnung lag noch nicht vor. Ebenso waren die Mietverträge mit den Nutzern als Basis für die Refinanzierung noch in Ausarbeitung.

Ergebnis 3

Die Mietverträge mit den Nutzern des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln sind als Basis für die Refinanzierung so rasch als möglich abzuschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Mietverträge mit den Nutzern des Universitäts- und Forschungszentrums Tulln wurden am 27. November 2011 abgeschlossen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.



Campus Tulln

Internationales Department für Agrarbiotechnologie Tulln

Das Internationale Department für Agrarbiotechnologie wurde 1994 als unabhängiges Forschungsinstitut für landwirtschaftliche Biotechnologie mit Standort Tulln gegründet. Die Leitung erfolgte durch die Universität für Bodenkultur Wien, die mit der Technischen Universität Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien zusammenarbeitete.

Im Zeitraum 2005 bis 2010 vergab das Land NÖ in drei Tranchen Forschungsförderungen in der Höhe von rund 1,11 Millionen Euro.

FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ

Die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ wurde zum Zweck gegründet, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen im Land NÖ die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft stand im Eigentum des Landes NÖ. Die Bilanzsumme für das Jahr 2010 betrug rund 8,73 Millionen Euro.

Das Land NÖ und die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ schlossen am 27. November 2007 einen Fördervertrag, der im Dezember 2008 auf den Campus Krems, den Campus Klosterneuburg und den Campus Tulln ausgeweitet wurde.

Demnach erhielt die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ für das Rumpfgeschäftsjahr 2007 1,5 Millionen Euro sowie rund 1,4 Millionen Euro an nicht verbrauchten Fördermitteln aus der NÖ Bildungsgesellschaft m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen, die bis zur Gründung der FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ die Facilityleistungen erbrachte.

Ab dem Jahr 2008 waren die Förderungen an die FM-Plus Facility Management GmbH für Wissenschaft + Kultur in NÖ mit jährlich höchstens 6,5 Millionen Euro begrenzt, im Rechnungsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft rund 6,3 Millionen Euro.

5.1.2 Finanzierungen im Schulbereich

Zusätzlich zu dem bereits teilweise von den Ländern getragenen mittleren Schulwesen für die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung sowie dem Berufsschulwesen erbrachte das Land NÖ gemeinsam mit den Standortgemeinden auch finanzielle Vorleistungen für Projekte im Bereich des höheren Schulwesens des Bundes (siehe auch die Berichte des Rechnungshofs „Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen“, Reihe Bund 2011/9, und „Kostenfaktoren im Schulwesen“, Reihe NÖ 2005/1).

Allgemein bildende und berufsbildende höhere Schulen

Die Vorleistungen umfassten insgesamt ein Gebarungsvolumen von rund 58,9 Millionen Euro. Die Mitfinanzierung des Landes NÖ setzte sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Schul- und Kindergartenbaufonds sowie aus finanziellen Leistungen der NÖ Landesimmobilien-gesellschaft m.b.H. zusammen.

Ziel war, folgende Standorte von allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen zu sichern:

- Oberstufenrealgymnasium Deutsch-Wagram
- Oberstufenrealgymnasium Neulengbach
- Oberstufenrealgymnasium Korneuburg
- Oberstufenrealgymnasium Ternitz
- Höhere Lehranstalt Mödling
- Höhere Technische Lehranstalt Mistelbach
- Expositur des Wienerwald-Gymnasiums Purkersdorf (Turnsaal im Zuge des Schul- und Biosphärenparkzentrums Tullnerbach)

Die Vorfinanzierung des Landes NÖ war an eine Übernahmezusage des Schulbetriebs durch den Bund gebunden, welche auch Grundlage für die vorgesehene Refinanzierung von 91 Prozent bei Einhaltung aller Vereinbarungen bildete.

Personalkosten für Lehrer im allgemeinen Pflichtschulbereich

Der Bund hat dem Land NÖ die Aktivbezüge der unter seiner Diensthoheit stehenden Landeslehrer an öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen zur Gänze im Ausmaß der genehmigten Stellenpläne zu ersetzen (§ 4 Abs 1 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2008). Die Aktivbezüge für zusätzliches Lehrpersonal waren daher vom Land NÖ zu tragen.

Im Jahr 2009 finanzierte das Land NÖ einen Betrag von rund 1,5 Millionen Euro und im Jahr 2010 rund 8,9 Millionen Euro für 236 zusätzliche Lehrerstellen. Diese wurden vor allem für Kleinstschulen im Hauptschul- und Polytechnischen Bereich sowie für den Sonderpädagogischen Bereich mit einem überdurchschnittlichen Anteil von rund 3,6 Prozent eingesetzt. In den Jahren 2005 bis 2008 konnte der Bedarf im Rahmen der genehmigten Stellenpläne gedeckt werden.

Der Landesrechnungshof empfahl dem Land NÖ daher, den Personalbedarf nach Möglichkeit im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne zu decken.

Ergebnis 4

Der Personalbedarf an öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen ist grundsätzlich im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne zu decken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Am 24. Jänner 2012 hat die NÖ Landesregierung zum Thema Stellenplanüberschreitung im Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofes „Finanzierung der Landeslehrer“ folgende Stellungnahme beschlossen:

„Die Überschreitung des genehmigten Stellenplanes ergibt sich ausschließlich durch Neuaufnahmen in den allgemein bildenden Pflichtschulbereich. Neu aufgenommene Lehrerinnen und Lehrer werden in Niederösterreich im Regelfall in Form eines befristeten vertraglichen Dienstverhältnisses des Entlohnungsschemas IIL in Verwendung genommen, welches entsprechend der derzeitigen Gesetzeslage nach 5 Dienstjahren in ein unbefristetes vertragliches Dienstverhältnis des Entlohnungsschemas IL übergeführt wird. In Niederösterreich sind derzeit rund 1.500 Lehrerinnen und Lehrer mit einem befristeten vertraglichen Dienstverhältnis des Entlohnungsschemas IIL, Entlohnungsgruppe I2a2 beschäftigt. Laut Landeslehrer-Controllingverordnung werden die Kosten für ein derartiges IIL Beschäftigungsverhältnis der Entlohnungsgruppe I2a2 für die Berechnung des Rückforderungsanspruches herangezogen. Solange die Zahl der IIL Beschäftigungsverhältnisse die Zahl der Überschreitung des genehmigten Stellenplanes übersteigt, ist die in der Landeslehrer-Controllingverordnung festgelegte Berechnung des Rückforderungsanspruches gerechtfertigt. Erst wenn die Zahl der IIL Beschäftigungsverhältnisse geringer als die Zahl der Überschreitung des genehmigten Stellenplans wird, wäre die Berechnung der sich daraus ergebenden Differenz anhand der durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten gerechtfertigt.“

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme der NÖ Landesregierung bezog sich lediglich auf die Berechnungsbasis des Rückforderungsanspruches des Bundes. Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung auf grundsätzliche Deckung des Personalbedarfs im Rahmen der genehmigten Stellenpläne.

Personalkosten für Lehrer der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Die Aktivbezüge der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen hat der Bund dem Land NÖ zur Hälfte zu ersetzen (§ 4 Abs 1

Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2008). Der Bund fror jedoch seine Zahlungen ungeachtet der tatsächlich beschäftigten Lehrer ab dem Jahr 2008 österreichweit ein. Das Land Steiermark strengte daraufhin im Jahr 2010 ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof zur Bereinigung der Zahlungsrückstände des Bundes und zur Klärung der Auffassungsunterschiede zwischen Bund und dem Land über die Höhe der Refundierung an. Dem schlossen sich die Länder Oberösterreich und Burgenland an.

Wie aus dem Rechnungsabschluss 2010 des Landes NÖ ersichtlich, bestand auch in Niederösterreich ein Zahlungsrückstand des Bundes von rund 4,3 Millionen Euro. Die Unterlagen der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 wurden auch der Abteilung Finanzen F1 für allfällige weitere Schritte zugeleitet.

Der Landesrechnungshof erachtete eine abgestimmte Vorgangsweise der von Zahlungsrückständen betroffenen Bundesländer für zweckmäßig und empfahl, auf eine Begleichung des Zahlungsrückstands des Bundes hinzuwirken.

Ergebnis 5

Das Land NÖ soll – in Abstimmung mit anderen betroffenen Ländern – auf den gesetzlich vorgesehen Ersatz der Aktivbezüge der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen durch den Bund sowie auf klare Vorgaben für die Refundierung bzw. Kostentragung hinwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Länder Burgenland, Oberösterreich und Steiermark haben beim Verfassungsgerichtshof eine Klage gemäß Art. 137 B-VG auf Zahlung des vollständigen Ersatzes der Besoldungskosten der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eingebracht. Diese Klage wurde jedoch mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. September 2011 abgewiesen. Somit ist der Verfassungsgerichtshof der Argumentation des Bundes gefolgt. Die Agrarreferenten haben in der Sitzung am 2. Dezember 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ab 2014 neue Regeln für die Aufteilung der Lehrerkosten erarbeiten soll. In Abstimmung mit den anderen betroffenen Ländern wird weiterhin getrachtet werden, klare Vorgaben für die Refundierung bzw. Kostentragung durch den Bund zu erstellen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Verkehr

Aufbauend auf dem NÖ Landesentwicklungskonzept wurde die „NÖ Strategie Verkehr“ erstellt. Mit der „NÖ Strategie Verkehr“ wurden Maßnahmen und Strategien für den öffentlichen und den individuellen Verkehr entwickelt, um auf zukünftige Trends im Verkehrswesen flexibel reagieren zu können.

5.2.1 Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr umfasste mit rund 48 Prozent den größten Anteil am Gebarungsvolumen von rund 1.143 Millionen Euro, wobei in diesem Bereich rund 22 Prozent der 40 Projekte abgewickelt wurden.

Verkehrsdiensteverträge mit den ÖBB

Das Land NÖ, vertreten durch die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) hatte mit den ÖBB im Jahr 1996 folgende Verkehrsdiensteverträge abgeschlossen:

- **Vertrag über Verkehrsdienste der ÖBB auf Hauptbahnen in Niederösterreich**
- **Regionalbahn-Verkehrsdienstevertrag für das Land NÖ**

Der „Vertrag über Verkehrsdienste der ÖBB auf Hauptbahnen in Niederösterreich“ enthält im Wesentlichen folgende Vereinbarungen:

- Als Leistungsbasis gilt der Fahrplan 1996/97 für die im Vertrag definierten Hauptbahnstrecken. Die ÖBB verpflichten sich bis zum Ablauf des Vertrags im Jahr 2022 keine weiteren Forderungen an die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) zu stellen.
- Zur Beschaffung von 180 Doppelstockwagen leistet das Land NÖ für die Dauer von 25 Jahren einen Finanzierungsbeitrag. Diese Doppelstockwagen werden im Regelverkehr ausschließlich auf Strecken in Wien und Niederösterreich eingesetzt.
- Die Bereitschaft der ÖBB das Angebot auf der Strecke
 - S 2 (Wien – Wolkersdorf – Mistelbach – Laa/Thaya) zu erweitern und den Verkehr auf den Strecken
 - St. Pölten – Traisen – Lilienfeld bzw. Hainfeld und
 - St. Pölten – Herzogenburg – Krems bzw. Tulln zu attraktivieren.

Die konkreten Verkehrsverbesserungen sowie die dafür notwendigen Infrastruktur-Ausbaumaßnahmen waren in gesonderten Verträgen vereinbart.

In einem Zusatz zum „Vertrag über Verkehrsdienste der ÖBB auf Hauptbahnen in Niederösterreich“ vereinbarten NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) und ÖBB im Jahr 2001, das Leistungsangebot auf einigen Haupt- und Regionalbahnstrecken sowie auf einigen Kraftfahrlinien zu verbessern. Für diese Zug- und Busleistungen erhielt die ÖBB pro Fahrplanperiode einen pauschalen, wertgesicherten Finanzierungsbeitrag.



Doppelstockwagen

Der „Regionalbahn-Verkehrsdienstvertrag“ für das Land NÖ bestimmte im Wesentlichen:

- Die Aufrechterhaltung des Verkehrsangebots im Umfang des Fahrplanjahrs 1996/97 auf den im Vertrag festgelegten Regionalbahnstrecken.
- Änderungen des Fahrplans und deren Abgeltung können im Einvernehmen bei Bedarf jeweils für die nächstfolgende Fahrplanperiode und für jede Strecke im Einzelfall gesondert vereinbart werden.
- Ermittlung des Preises für die Verkehrsdienste aus der Differenz zwischen den Betriebsführungskosten einer Fahrplanperiode (inklusive Infrastrukturbenützungsentgelt) und den Tariferlösen dieser Fahrplanperiode (einschließlich der Abgeltungen des Bundes).

- Ausgleich der jährlichen Kostenunterdeckung bis zu einem wertgesicherten Höchstbetrag von 8,72 Millionen Euro durch die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG). Falls die jährliche tatsächliche Kostenunterdeckung diesen Betrag übersteigt, konnte die ÖBB geeignete Maßnahmen setzen, um die Kostenunterdeckung auf das festgelegte Maß zu reduzieren.

Diese Verkehrsdienstverträge sicherten das Angebot der ÖBB im Nah- und Regionalverkehr auf Basis der Fahrpläne 1996/97 sowie den Betrieb der Regionalbahnen und des Nahverkehrs auf den Hauptbahnen in Niederösterreich. Für diese Sicherstellung leistete das Land NÖ finanzielle Beiträge an die ÖBB, die sich von 2005 bis 2010 auf rund 93,1 Millionen Euro beliefen.

Wie vom Landesrechnungshof in seinem Bericht 3/1999 „NÖVOG“ angeregt, wurden die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen, zu denen sich die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) auf Grund der für das Land NÖ abgeschlossenen Verträge verpflichtet hatte, direkt vom Land NÖ schuldbefreiend für die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) vorgenommen. Das verhinderte unnötige Liquiditätsreserven bei der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG).

Schienenachfolgeverkehre

Die ÖBB konnten ab dem Jahr 2001 das gemäß Regionalbahn-Verkehrsdienstvertrag im Jahr 1996 vereinbarte Verkehrsangebot nicht mehr aufrecht erhalten. Der Schienenpersonenverkehr wurde daher auf einigen Regionalbahnstrecken eingestellt oder nur noch bis zur Übergabe an einen alternativen Bahnbetreiber weitergeführt.

Diese Leistungsverringerung erforderte eine Anpassung des bestehenden Regionalbahn-Verkehrsdienstvertrags. Der jährliche Kostenbeitrag des Landes NÖ reduzierte sich in der Folge auf rund 5,16 Millionen Euro wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.

Um in den betroffenen Regionen weiterhin öffentliche Verkehrsdienstleistungen sicherzustellen, beauftragte das Land NÖ einerseits Schienenachfolgeverkehre mit Bussen. Andererseits finanzierte das Land NÖ die Weiterführung der Schienenverkehrsleistungen auf Strecken wie der Mariazellerbahn oder der Ybbstalbahn bis zur Übergabe an einen Nachfolgebetreiber. In den Jahren 2005 bis 2010 gab das Land NÖ rund 2,7 Millionen Euro aus, die aus dem Landesbudget finanziert wurden.

Übernahme von Eisenbahnstrecken

Im Regionalbahnkonzept 2008 der ÖBB waren die Einstellung bzw. Übergabe sämtlicher Schmalspurbahnen und einiger, teilweise unbefahrener oder wenig attraktiver Regionalbahnstrecken vorgesehen. Siehe dazu Bericht des Rechnungshofs „Nebenbahnen – Kosten und verkehrspolitische Bedeutung“ (Reihe Bund 2011/9).

Die NÖ Landesregierung beschloss am 26. Jänner 2010 die Grundsatzvereinbarung bezüglich der Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land NÖ sowie die Finanzierung des in Niederösterreich erbrachten Schienennahverkehrs. Das Land NÖ übernahm damit

- alle NÖ Schmalspurbahnstrecken,
- alle zu diesem Zeitpunkt aufgelassenen Bahnstrecken in Niederösterreich sowie
- die Donauuferbahn, den Reblausexpress und die Thayatalbahn.

Die Grundsatzvereinbarung sah für die insgesamt 28 Strecken einen Kaufpreis von 15 Millionen Euro vor. Weiters enthielt die Grundsatzvereinbarung folgende wesentliche Punkte:

- Die ÖBB-Infrastruktur AG verpflichtete sich, für zukünftige Reinvestitionsmaßnahmen zu den Schmalspurbahnstrecken einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von 72,5 Millionen Euro zu übernehmen.
- Der Bund verpflichtete sich, im Wege der Privatbahnförderung für die vom Land NÖ als Bahnbetrieb weitergeführten Schmalspurbahnstrecken über einen Zeitraum von 13 Jahren einen Maximalbetrag von 45 Millionen Euro zu leisten.
- Die ÖBB-Infrastruktur AG verpflichtete sich, die Langsamfahrstrecken auf Traisental- und Erlauftalbahnhof im Jahr 2010 zu sanieren.
- Das Land NÖ verpflichtete sich, zum Weiterbetrieb der Mariazellerbahn, der Schneebergbahn und der Waldviertler Schmalspurbahn (beide Teile) auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis zum Jahr 2030.
- Das Land NÖ verpflichtete sich, mit den ÖBB einen neuen Verkehrsdiensvertrag der auch Regelungen zur Qualitätssicherheit, zur Wertsicherung und zum Einsatz neuer Fahrzeuge enthält, abzuschließen.

Die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) erhielt den Auftrag zur Umsetzung der Grundsatzvereinbarung.

Die Übernahme bezweckte

- die Bedienungsqualität auf den zur Diskussion stehenden Strecken im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu verbessern und langfristig zu sichern,
- die touristische Nachnutzung bereits aufgelassener Eisenbahnstrecken für Gemeinden und Vereine zu ermöglichen,
- die laufende Streichung im Zugangebot pro Fahrplanwechsel zu beenden,
- im Rahmen eines neuen Verkehrsdienstevertrags kundenfreundliche Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen zu können und
- die Anschaffung neuen und komfortablen Wagenmaterials im gesamten Regionalbahnverkehr Niederösterreichs zu ermöglichen.

Als Grundlage dienten eigene Untersuchungen sowie mehrere externe Studien, welche die Auswirkung von Streckenschließungen bzw. Streckenattraktivierungen auf den Tourismus, die notwendigen Investitionen im Bereich der Schmalspurbahnen und in den Fahrzeugpark der Mariazellerbahn sowie regionalwirtschaftliche Aspekte und verkehrspolitische Auswirkungen bei verschiedenen Betriebsmodellen der Schmalspurbahnen untersuchten.

Zur Bedeckung des Kaufpreises und der Investitionskosten in Fahrzeuge, Werkstätten, Haltestellenausrüstung, Abfertigungsgeräte etc. nahm die NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) Kredite in der Höhe von 98 Millionen Euro auf, für welche das Land NÖ haftet. Die Übernahme der Landeshaftung wurde mit Beschluss des NÖ Landtags vom 17. Juni 2010 genehmigt.

Die Aufwendungen der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG), die für den notwendigen Aufbau und den Betrieb der NÖ Landesbahnen anfallen (wie Kapitalrückzahlungen, Finanzierungskosten von Krediten für Streckenübernahmen, Fahrzeugankäufe oder sonstige betriebsnotwendige Investitionen) werden als Förderungsausgaben (Gesellschafterzuschüsse) laufend aus dem Landesbudget bedeckt.

Verkehrsdienstevertrag mit der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft

Für den Busverkehr wurde ebenfalls ein Verkehrsdienstevertrag mit einer Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel 2005/2006 abgeschlossen. Ziel dieses Vertrags war es, die Einstellung von Buskursen zu verhindern und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verkehrsplanung zu erhalten. Bereits vor Ende der Vertragslaufzeit wies die Österreichische Postbus Aktiengesellschaft auf die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit Vertragsabschluss hin und ersuchte um eine Aufstockung der finanziellen Beiträge des Landes NÖ. Seit dem Jahr 2003 leistete das Land NÖ zur Aufrechterhaltung des Angebots

jährliche Finanzierungshilfen, die von 2005 bis 2010 insgesamt rund 12 Millionen Euro betragen.

Tarifzuschüsse an Verkehrsverbände

Den Verkehrsverbänden entstanden nach der Einführung einheitlicher Verbundfahrkarten durch Zuschüsse zu Verbundfahrausweisen (Zeitkarten) so genannte Abtarifierungsverluste. Den beteiligten Verkehrsträgern entstanden aus der Differenz zwischen den Kosten für die im Verbund erbrachten Verkehrsleistungen und den erzielten Fahrscheineinnahmen so genannte Durchtarifierungsverluste.

Das Land NÖ leistete zur Abgeltung der Verluste Tarifzuschüsse zum Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H., die jährlich von der NÖ Landesregierung beschlossen wurden. In den Jahren 2005 bis 2010 betragen diese Tarifzuschüsse des Landes NÖ rund 92 Millionen Euro. Die Bedeckung erfolgte direkt aus dem Landesbudget.

Errichtung von Park & Ride – Anlagen

Park & Ride Anlagen ermöglichen die Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr und stellen eine wesentliche Grundlage für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr dar.

In Niederösterreich wurden auf Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Land NÖ die Park & Ride Anlagen ausgebaut. Grundlage hierfür bildete das Park & Ride Ausbauprogramm aus dem NÖ Landesverkehrskonzept. Das Land NÖ übernahm dabei bis zu 50 Prozent der Baukosten, wobei eine Mitfinanzierung des Landesanteils durch die betroffenen Gemeinden möglich war. Diese wurden in eigenen Vereinbarungen im Rahmen einer Förderrichtlinie differenziert je nach Finanzkraft der Gemeinde gestaltet.

Der Landesanteil für die Errichtung von Park & Ride Anlagen belief sich in den Jahren 2005 bis 2010 auf rund 19,8 Millionen Euro. Dieser Betrag wurde direkt aus dem Landesbudget finanziert.

Lärmschutzeinrichtungen bei Eisenbahnanlagen

Die Republik Österreich und das Land NÖ schlossen ein Übereinkommen über die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken der ÖBB in Niederösterreich.

Die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen übernahmen demnach zu 50 Prozent der Bund und zu 50 Prozent das Land NÖ gemeinsam mit den betroffenen

Gemeinden. Die Kostenteilung zwischen dem Land NÖ und den betroffenen Gemeinden wurde durch gesonderte Vereinbarungen im Rahmen einer Förderrichtlinie geregelt.

Der Anteil des Landes NÖ an diesen Kosten belief sich in den Jahren 2005 bis 2010 auf rund 12,2 Millionen Euro.

Ausbau Schnellbahnlinie S 2 (Gerasdorf – Laa/Thaya)

Der Ausbau der Schnellbahnlinie S 2 zwischen Gerasdorf und Laa an der Thaya sollte den Nahverkehr in dieser Region attraktiver gestalten. Diese Maßnahme war Bestandteil des NÖ Landesverkehrskonzepts. Die NÖ Landesregierung beschloss am 22. Juni 1999, dafür folgende Kosten zu tragen:

- 20 Prozent der Gesamtprojektkosten für den Ausbau der Schnellbahnlinie S 2 in Niederösterreich (Übereinkommen zwischen Bund und Land NÖ) sowie
- einen wertgesicherten jährlichen Finanzierungsbeitrag für die nach dem Ausbau notwendigen Verkehrsleistungen der Schnellbahnlinie S 2 (Vertrag zwischen NÖVOG und ÖBB).

Der finanzielle Beitrag des Landes NÖ im Zeitraum 2005 bis 2010 betrug rund 17,6 Millionen Euro und wurde aus dem Landesbudget bedeckt.

Tullner Westschleife mit Sanierung Donaubrücke

Mit der „Tullner Westschleife“ wurden die Regionen nördlich der Donau besser an den Wirtschaftsstandort Tulln und die Landeshauptstadt St. Pölten angebunden.

Das Land NÖ beteiligte sich auf Grund der Vereinbarung über die Planung, Errichtung und Finanzierung von Eisenbahnstrukturvorhaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Tullner Westschleife im Bereich der Stadtgemeinde Tulln zu jeweils 20 Prozent an den tatsächlichen Kosten folgender Maßnahmen:

- Reaktivierung der „Tullner Westschleife“,
- Neubau der Unterführung Bahnhofstraße sowie
- Neubau der Unterführung Frauentorgasse

Die NÖ Landesregierung nahm die Vereinbarung am 8. Juli 2008 an. Insgesamt leistete das Land NÖ dafür einen Zuschuss in der Höhe von rund 6,5 Millionen Euro, der aus dem Landesbudget bedeckt wurde.

Zusammenfassung öffentlicher Verkehr

Das Land NÖ sichert auf der Grundlage von Verträgen durch finanzielle Beiträge zahlreiche unterschiedliche öffentliche Verkehrsdienstleistungen.

Im Hinblick auf den Gebarungsumfang von rund 556 Millionen Euro empfahl der Landesrechnungshof, die bestehenden Verträge und vereinbarten Maßnahmen zu evaluieren und nach Möglichkeit anzupassen.

Ergebnis 6

Die bestehenden Verträge zu den öffentlichen Verkehrsdienstleistungen sind zu evaluieren und nach Möglichkeit anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landesregierung beschloss am 26. Jänner 2010 die Grundsatzvereinbarung bezüglich der Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land NÖ sowie die Finanzierung des in Niederösterreich erbrachten Schienennahverkehrs. Das Land NÖ verpflichtete sich dabei, mit den ÖBB einen neuen Verkehrsdienstvertrag, der auch Regelungen zur Qualitätssicherung, zur Wertsicherung und zum Einsatz neuer Fahrzeuge enthält, abzuschließen. Dieser Vertrag wurde am 5. März 2012 unterzeichnet. Die bisherigen Verkehrsdienstverträge wurden in diesen neuen Verkehrsdienstvertrag mit den ÖBB übergeführt. Der Verkehrsdienstvertrag mit der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft wurde für 2012 das letzte Mal verlängert. In der Folge wird bis zum Jahr 2019 ein Ausschreibungsplan mit Übergangsregelungen für Busleistungen umgesetzt und werden damit ebenfalls sukzessive neue Verkehrsdienstverträge abgeschlossen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Am 5. März 2012 unterzeichneten der Bund und das Land NÖ einen neuen Verkehrsdienstvertrag, mit dem das Land NÖ bis zum Jahr 2019 rund 30 Millionen Euro jährlich für die Finanzierung und für weitere Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich bereitstellte.

5.2.2 Individualverkehr

Rund drei Prozent des Gebarungsvolumens von 1.143 Millionen Euro entfielen auf den Bereich Individualverkehr, in dem rund acht Prozent der 40 Projekte abgewickelt wurden.



Autobahnanschlussstelle
IZ NÖ-Süd

Autobahnanschlussstellen

Die ASFINAG verlangte für den Bau einer Anschlussstelle finanzielle Beiträge des Landes NÖ oder anderer Interessenten (Gemeinden, Unternehmungen), wenn nach einer Analyse (ab 2011 „Erweiterte Strategische Analyse“) im Betrachtungszeitraum die voraussichtlichen zusätzlichen Mauteinnahmen geringer als die zu erwartenden Bau-, Erhaltungs- und Betriebskosten waren. In den Jahren 2005 bis 2010 unterstützte das Land NÖ den Bau folgender Anschlussstellen auf der A 2 Südbahn mit insgesamt rund 5,8 Millionen Euro:

- Bad Vöslau (Vereinbarung zwischen ASFINAG und Land NÖ vom 21. April 2009)
- Traiskirchen (Vereinbarung zwischen ASFINAG und Land NÖ vom 10. Jänner 2008)
- Industriezentrum (IZ) NÖ-Süd (Übereinkommen zwischen ASFINAG und Land NÖ betreffend die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Vollanschlussstelle IZ NÖ-Süd vom 5. Mai 2006)

Die Bedeckung erfolgte aus dem Landesbudget.

Baumaßnahmen im hochrangigen Straßennetz

Die Verhandlungen über eine Mitfinanzierung von Baumaßnahmen im hochrangigen Straßennetz (zB S 8 – Marchfeldschnellstraße) waren noch nicht abgeschlossen.

5.3 Innere Ordnung und Sicherheit

Rund 14 Prozent des Gebarungsvolumens von rund 1.143 Millionen Euro entfielen auf den Bereich Innere Ordnung und Sicherheit, in dem rund 15 Prozent der 40 Projekte abgewickelt wurden.

NÖ Landespolizeikommando St. Pölten

Das NÖ Landespolizeikommando und das Kulturdepot des Landes NÖ wurden gemeinsam am Standort St. Pölten, Linzerstraße 106, errichtet. Für die Planung der Neubauten genehmigte die NÖ Landesregierung einen Planungskostenkredit in der Höhe von 2,4 Millionen Euro.

Der NÖ Landtag beschloss die Errichtung und Finanzierung des NÖ Landespolizeikommandos und des Kulturdepots am 29. Juni 2006. Über die Finanzierung schlossen das Land NÖ und die HYPO NOE Landesbank AG sowie die HYPO NOE Leasing GmbH ein Grundsatzübereinkommen.

Nach dem Finanzierungsplan hatte das Land NÖ als Leasingnehmer für das NÖ Landespolizeikommando (für die Immobilien und Mobilien) eine halbjährliche Leasingrate von insgesamt rund 0,79 Millionen Euro (brutto) zu leisten. Die Grundmietdauer betrug für die Immobilien 25 Jahre und für die Mobilien sieben Jahre.

Die Kosten für die Gebäude des NÖ Landespolizeikommandos sollten im Rahmen einer Miete refinanziert werden. Zu diesem Zweck schlossen die Republik Österreich und das Land NÖ einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit ab und vereinbarten dafür einen Kündigungsverzicht von 25 Jahren.

Die Miete betrug monatlich 97.730,37 Euro zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten sowie Umsatzsteuer wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex.

Landeskriminalamt Mödling

Das NÖ Landespolizeikommando beabsichtigte, in Mödling eine dislozierte Dienststelle für das Landeskriminalamt zu errichten, um die Kriminalitätsbekämpfung rund um Wien zu verstärken.

Dazu schlossen die Republik Österreich und das Land NÖ eine Grundsatzvereinbarung, welche die NÖ Landesregierung mit Beschluss vom 9. Oktober 2007 genehmigte. Die Finanzierung und Refundierung der finanziellen Beiträge des Landes NÖ stellte sich demnach wie folgt dar:

- Die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. plant, finanziert und führt das Projekt aus und vermietet die Dienststelle auf unbestimmte Zeit an das Land NÖ, wobei ein Kündigungsverzicht von 25 Jahren und ein Mietzins von monatlich 34.005 Euro (exklusive USt) wertgesichert laut Verbraucherpreisindex vereinbart wurden.
- Das Land NÖ vermietet die Liegenschaften auf unbestimmte Zeit weiter an die Republik Österreich, wobei ein Kündigungsverzicht von 20 Jahren und ein Mietzins von monatlich 34.351 Euro (exklusive USt) wertgesichert laut Verbraucherpreisindex vereinbart wurden.



Landeskriminalamt

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass durch die unterschiedlichen Regelungen beim Kündigungsverzicht in den Mietverträgen keine vollständige Refinanzierung des Projekts durch den Bund gesichert war.

Bezirkspolizeiinspektion und Polizeiinspektion Amstetten

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2006 genehmigte die NÖ Landesregierung den Neubau für das Bezirkspolizeikommando sowie die Polizeiinspektion Amstetten und die Finanzierung durch die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. Die Finanzierung und Refinanzierung dieses Projekts stellte sich wie folgt dar:

- Die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. errichtete und finanzierte den Neubau und vermietete diesen auf unbestimmte Zeit zu einem wertgesicherten Hauptmietzins von monatlich 10,60 Euro pro m² an das Land NÖ, wobei ein Kündigungsverzicht von 25 Jahren vereinbart wurde.
- Das Land NÖ vermietete die Liegenschaften auf unbestimmte Zeit weiter an die Republik Österreich (vertreten durch das Landespolizeikommando für Niederösterreich), wobei ein Kündigungsverzicht von 15 Jahren ab der Übergabe und ein wertgesicherter Hauptmietzins von monatlich 6,95 Euro pro m² und 60 Euro pro Garagenstellplatz vereinbart wurden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass durch die unterschiedlichen Regelungen beim Kündigungsverzicht und Mietzinse in den Mietverträgen keine vollständige Refinanzierung des Projekts durch den Bund gesichert war.

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass alle Gebietskörperschaften den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, in der Regel selbst zu tragen haben. Zur Entlastung des Landeshaushalts und zur nachhaltigen Budgetkonsolidierung sollten derartige Bundesgebäude grundsätzlich nicht (mit-)finanziert werden.

Ergebnis 7

Die Kündigungsverzichte und Mietzinse in Mietverträgen sind so aufeinander abzustimmen, dass zumindest eine vollständige Refinanzierung des Projekts ermöglicht wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Durch das Eigentum der NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. an den Gebäuden ergibt sich im Falle einer Aufkündigung des Mietverhältnisses durch die Republik vor Ablauf der dem Land gewährten Hauptmietzeit die Möglichkeit zu weiterer Vermietung bzw. Eigennutzung durch das Land.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Grundsätzlich ist eine weitere Vermietung bzw. Eigennutzung bei Aufkündigung des Mietverhältnisses durch den Bund natürlich möglich. Die Objekte wurden jedoch bei der Errichtung auf die besonderen Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt. Der Landesrechnungshof blieb daher bei seiner Ansicht, dass für Objekte, die ausschließlich für derartig spezielle Aufgaben anderer Gebietskörperschaften errichtet wurden, von Haus aus Kündigungsverzichte vereinbart werden, die eine vollständige Refinanzierung der Kosten gewährleisten. Weiters wies er darauf hin, dass im Falle der Bezirkspolizeiinspektion und Polizeiinspektion Amstetten zusätzlich auch eine beträchtliche Differenz zwischen dem durch das Land NÖ an die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. zu leistenden und dem mit der Republik Österreich vereinbarten Mietzins bestand.

International Anti-Corruption Academy Laxenburg

Die International Anti-Corruption Academie ist seit März 2011 eine internationale Organisation. Davor bestand der Verein zum Aufbau der Internationalen Anti-Korruptionsakademie („Friends of the Academy“).

Das Bundesministerium für Inneres, das Land NÖ und die Interpol hatten bereits im Jahr 2006 eine Absichtserklärung (Letter of Intent) über die Errichtung einer International Anti-Corruption Academy in Laxenburg unterzeichnet.

Die NÖ Landesregierung (Beschlüsse vom 19. Dezember 2006, 27. November 2007, 30. Juni 2009 und 12. Jänner 2010) und der NÖ Landtag (Beschluss vom 21. Jänner 2010) ermächtigten die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., dafür das ehemalige Palais Kaunitz zu kaufen und dessen Umbau zu planen, auszuführen und zu finanzieren. Die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. vermietete das adaptierte Palais auf unbestimmte Zeit an die International Anti-Corruption Academy, wobei ein Kündigungsverzicht von 25 Jahren ab der Übergabe sowie ein pauschaler Hauptmietzins von 46.162 Euro (exklusive USt) zusätzlich zu Neben- und Betriebskosten vereinbart wurden. Der Hauptmietzins wird auf den 6-Monats-Euribor wertbezogen.

Außerdem förderten die Republik Österreich und das Land NÖ gemeinschaftlich den Bestandzins sowie Teile der Erstausrüstung der International Anti-Corruption Academy wie folgt:

- Für die Dauer des Bestandvertrags zwischen NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. und der International Anti-Corruption Academie, maximal jedoch über einen Zeitraum von 25 Jahren, tragen Bund und Land NÖ jeweils 50 Prozent des Bestandzinses von 46.162 Euro, womit sich die Finanzierungs- und die Errichtungskosten von 10,88 Millionen Euro für die NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. innerhalb von 25 Jahren refinanzieren.
- Bund und Land NÖ verpflichteten sich weiters, eine jährliche Instandhaltungsrücklage von jeweils 54.400 Euro (0,5 Prozent der Errichtungskosten) wertbeständig zu entrichten.
- Zur Beschaffung von Teilen der Erstausrüstung gewährten Bund und Land NÖ zusätzlich eine Förderung von jeweils rund 453.500 Euro (Einmalzahlung).

Das Land NÖ leistete somit einen einmaligen finanziellen Beitrag zur Erstausrüstung der International Anti-Corruption Academie. Weiters verpflichtete es sich die Instandhaltungsrücklage und den wertgesicherten Bestandzins, über den die Errichtungskosten refinanziert werden, mitzufinanzieren.

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die gemeinsamen Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich wurden in einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt (Grundversorgungsvereinbarung, BGBl I 2004/80).

Das Land NÖ finanzierte demnach die Kosten für die Grundversorgung von solchen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Niederösterreich zu Gunsten des Bundes vor. Die vorfinanzierten Kosten refundierte der Bund gemäß Art 10 und 11 Grundversorgungsvereinbarung je nach Dauer des Asylverfahrens zu 60 bzw. 100 Prozent quartalsweise im Nachhinein. In den Jahren 2005 bis 2010 betrug das vom Land NÖ vorfinanzierte Gebarungsvolumen rund 121 Millionen Euro, wobei jährlich zwischen rund 16 und 24 Millionen Euro abgewickelt wurden.

Tollwutüberwachung

Die Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung 2010, BGBl II 2010/329, sieht im Rahmen eines Überwachungsprogramms vor, dass eine bestimmte Anzahl von Füchsen pro Jahr durch Jagd ausübungs berechtigte an das nationale Referenzlabor für Tollwut zur Untersuchung auf Tollwut gesendet wird.

Für die Tötung und Einsendung der Füchse zahlte das Land NÖ ein Entgelt für die Mühewaltung, das der Bund zur Gänze im Nachhinein refundierte. Der Gebarungsumfang in den Jahren 2005 bis 2010 war mit rund 30.000 Euro eher gering.

5.4 Sonstige Maßnahmen

Auf den Bereich sonstige Maßnahmen entfielen rund sieben Prozent des Gebarungsvolumens von rund 1.143 Millionen Euro und rund 23 Prozent der 40 Projekte.

Projekte im Zusammenhang mit Luftschadstoffen

Von 2005 bis 2010 leistete das Land NÖ finanzielle Beiträge aus dem Landesbudget für sieben Projekte zur Klimastrategie der Österreichischen Bundesregierung im Gesamtumfang von rund 400.000 Euro. Grundlage bildeten jährliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) für die Erstellung von Luftschadstoffinventuren, Pflichtenheften und einem Gutachten für die Luftqualitätsrichtlinie.

Hofreitschule Heldenberg

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber, dem Land NÖ und der Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH leistete das Land NÖ eine Investitionsförderung von maximal 500.000 Euro netto für einen Ganzjahresbetrieb auf dem Heldberg (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 23. Februar 2010).

Außerdem sagte die NÖ Landesregierung mit Beschluss vom 23. Februar 2010 der Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH, eine wertgesicherte Förderung von maximal 100.000 Euro jährlich für den laufenden Betrieb zu.

Die Heldenberg Vermarktungs- und Betriebsgesellschaft mbH stand im Alleineigentum der Gemeinde Heldenberg und verfolgte ausschließlich gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet der touristischen und kulturellen Entwicklung der Region.

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber verpflichtete sich zu konkreten Gegenleistungen (Vorführungen, Führungen).



Vorführung Spanische Hofreitschule Heldenberg

Vorfinanzierung von überlassenem Personal

Auf Basis eines Personalüberlassungsvertrags mit der ASFINAG vom 26. April 2006 sowie eines Übereinkommens mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. vom 24. April 2001 finanzierte das Land NÖ die Personalkosten für das diesen Bundesgesellschaften überlassene Landespersonal vor.

Die Refundierung erfolgte in der Regel zeitversetzt in dem auf das Liquidierungsmonat folgende Kalendermonat. Der jährliche Gebarungsumfang betrug von 2005 bis 2010 jeweils zwischen 15 und 16 Millionen Euro. Das Land NÖ übernahm auf Grund dieser Vereinbarungen den Zwischenfinanzierungsaufwand sowie die für die Abwicklung notwendigen jährlichen Personalkosten in Höhe eines halben Dienstpostens der NÖ Gehaltsklasse (NOG) 10.

6. Evaluierung

Der Landesrechnungshof fragte auch nach der Evaluierung der vom Land NÖ mit- oder vorfinanzierten Projekte und Maßnahmen.

Für die Jahre 2005 bis 2010 errechneten zwei Studien ökonomische Effekte durch den Betrieb der Donau-Universität Krems für das Land NÖ. Demnach erhöhte sich die Anzahl der Studierenden von rund 3.500 im Jahr 2006 auf rund 5.700 im Jahr 2009.

Das Institut für Höhere Studien (IHS) wies im Jahr 2007 wirtschaftliche Auswirkungen für Niederösterreich in Form einer Wertschöpfung von rund 21,6 Millionen Euro, von zusätzlich 381 Beschäftigungsjahren in Vollzeitäquivalenten und einer Kaufkraftsteigerung von rund 7,3 Millionen Euro aus. Von den insgesamt 14,1 Millionen Euro zusätzlichen Einnahmen entfielen 0,7 Millionen Euro direkt auf das Land NÖ bzw. die NÖ Gemeinden. Von den restlichen 13,4 Millionen Euro entfielen 6,3 Millionen Euro auf Sozialversicherungen, Familienlastenausgleichsfonds sowie Krankenanstaltenfinanzierung, 5,4 Millionen Euro auf den Bund und 1,7 Millionen Euro auf andere Länder und Gemeinden.

Im Jahr 2011 nannte das ECONOMICA Institut für Wirtschaftsforschung folgende ökonomische Effekte:

- 41,3 Millionen Euro Wertschöpfung, davon 30,7 Millionen Euro in Niederösterreich
- 669 Beschäftigungsjahre in Vollzeitäquivalenten in Gesamtösterreich, davon 525 in Niederösterreich
- Konsumsteigerung von 13,4 Millionen Euro für Gesamtösterreich, davon 10,7 Millionen Euro für Niederösterreich

- Von den 17,7 Millionen Euro an Einnahmen entfielen nur 0,8 Millionen Euro direkt auf das Land NÖ bzw. die NÖ Gemeinden. Von den restlichen 16,9 Millionen Euro entfielen 10,1 Millionen Euro auf Sozialversicherungen, Familienlastenausgleichsfonds sowie Krankenanstaltenfinanzierung, 5,2 Millionen Euro auf den Bund und 1,6 Millionen Euro auf andere Länder und Gemeinden.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Wirkungen und die Zielerreichung der vom Land NÖ mitfinanzierten Projekte angemessen zu evaluieren. Die Evaluierung und die Kostentragung sollte mit den Partnern bzw. Fördernehmern vereinbart werden.

Ergebnis 8

Die vom Land NÖ mitfinanzierten Projekte sind angemessen zu evaluieren. Die Evaluierung sowie deren Kostentragung sind mit den Vertragspartnern zu vereinbaren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anregung NÖ Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Vorschrift „Finanzierung“ aufgenommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Juni 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband